

Konstituierende Nationalversammlung. — 7. Sitzung am 2. April 1919.

33/A

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Dr. Schürrff, Wedra und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Finanzen, betreffend Erleichterung der für Guthaben und Einlagen erlassenen Sicherungs- und Sperrvorschriften.

Mit Vollzugsanweisung des Staatsanites der Finanzen vom 12. März 1919, St. G. Bl. Nr. 169, wurden Guthaben und Einlagen bei inländischen Kreditinstituten und Bankiers bis zur nachgewiesenen Anmeldung zur Hälfte gesperrt.

Diese Maßnahme trifft nicht bloß die Erwerbstätigen, sondern auch Privatpersonen äußerst schwer, weil sie über ihre in den Kreditinstituten vorhandenen Guthaben nicht verfügen und darum eingegangene Verpflichtungen nicht erfüllen können. Dadurch wird das Erwerbsleben dieser Personen nachteilig beeinflusst, ja vielfach sogar vollständig unterbunden. Aber auch Privatpersonen, die ihre Lebensbedürfnisse aus diesen Guthaben zu bestreiten

gezwungen sind, werden durch diese Sperrmaßnahme verhindert, über diese für ihre täglichen Bedürfnisse meist unentbehrlichen Geldmittel zu verfügen. Diese sowohl das Erwerbs- als auch Privatleben schwer beeinträchtigende Maßnahme bedarf daher ehestens einer Milderung.

Daher stellen die Gefertigten an den Herrn Staatssekretär der Finanzen die Anfrage:

„Ob er geneigt ist, unter billiger Bedachtnahme auf die allgemeinen Lebens- und Erwerbsverhältnisse sofort Erleichterungen dieser so tief einschneidenden Vorschriften zu erlassen?“

Wien, 2. April 1919.

Dr. Schönauer.

Dr. Urfin.

Dr. Straffner.

Mayr.

Baumh.

Cleffin.

Dr. Schürrff.

Wedra.

Kittinger.

Schöchtner.

Müller-Guttenbrunn.

Dr. Waber.